

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am
12.05.2021**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht des Bürgermeisters - Baustelleneinweisung
 - 1.2. Kurzbericht des Bürgermeisters - Archivpflege
 - 1.3. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bauarbeiten
 - 1.4. Kurzbericht des Bürgermeisters - REGe
 - 1.5. Kurzbericht des Bürgermeisters - Dezentrale Teststelle
2. Kommunales Denkmalkonzept, Vorstellung des KDK Modul 1, Referentin Frau Reichert
3. Fortschreibung der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung
4. Auswechslung Ladesäulen für Elektroautos - Förderung durch Bundesamt - Förderung durch Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
5. Vertragsangelegenheiten - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wasserzweckverband Reckendorfer Gruppe über die Wasserentnahmestelle am Sportplatz
6. Wirtschaftliche Betätigung - Bestellung von Verwaltungsräten an die REGe mbH
7. Errichtung eines Kneippbeckens (Kneippjahr 2021)
8. Beratung über die Größe eines Treppenliftes im Haus der Kultur zur Anmeldung für das Soforthilfeprogramm Heimatmuseen
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 9.1. Sonstiges - Bauausschusssitzung
 - 9.2. Sonstiges - Pflaster Bahnhofstraße und Arbeiten Straße zum Wiesengau
 - 9.3. Sonstiges - Gewerbegebiet

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Er und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen worden ist.

Bezüglich der Tagesordnung weist er darauf hin, dass er den Punkt 5 der öffentlichen Sitzung absetzen und in der nächsten Sitzung behandeln möchte. Einwände hiergegen wurden nicht erhoben.

Er weist darauf hin, dass auch Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung nicht mehr behandelt werden muss. Hierzu wird er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingehen.

Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand im übrigen Einverständnis.

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 10.03.2021 sowie vom 14.04.2021 lagen vor. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht des Bürgermeisters - Baustelleneinweisung

Die Baustelleneinrichtung ist zwischenzeitlich erfolgt und das Anbringen der Kunststoffelemente wurde besprochen.

1.2. Kurzbericht des Bürgermeisters - Archivpflege

Der Aufnahmeantrag der Gemeinde wurde positiv entschieden. Die Gemeinde ist nun Mitglied im Archivpflegeverein Bamberg.

1.3. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bauarbeiten

Sachstand Feuerwehrhaus Laimbach (Versackte Drainage), Sachstand Gasse Laimbach (Oberfläche wird nachjustiert) und Leichenhausentwässerung Reckendorf.

1.4. Kurzbericht des Bürgermeisters - REGe

Die Reckendorfer Energiegesellschaft hat mittlerweile sechs Teilnehmerrunden durchgeführt und bisher rund 25 ha Flächenzusagen. Rund 20 ha Fläche ist allerdings noch zu arrondieren. Die Eigentümer der Flächen wurden gebeten eine Einverständniserklärung abzugeben.

1.5. Kurzbericht des Bürgermeisters - Dezentrale Teststelle

Dank an alle Testhelfer. Wenn es die Lage zulässt wird gemeinsam etwas unternommen.

Dank der Absprache mit Gerach ist bisher fast täglich ein Impfangebot möglich. Ab Pfingsten wird Gerach auch am Samstag testen.

Die derzeitigen Testzeiten sind

Reckendorf	Dienstag, Mittwoch, Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Gerach	Montag, Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr und am Sonntag von 13.00 bis 16.00 Uhr

2. Kommunales Denkmalkonzept, Vorstellung des KDK Modul 1, Referentin Frau Reichert

Dem Gemeinderat wurde über das Ratsinformationssystem zur Vorbereitung die Endversion des Kommunalen Denkmalkonzeptes (KDK) sowie die Schlusspräsentation digital zur Verfügung gestellt.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein stellt eingangs noch einmal die Beweggründe für die Erstellung des KDK dar, die vor zweieinhalb Jahren zur Entscheidung der Umsetzung geführt haben.

Frau Christiane Reichert erläutert an Hand der Schlusspräsentation die Arbeiten und das Konzept.

Gemeinderatsmitglied Gerhard Pförsch geht auf die mehrfach genannte „Bahnhofstr. 4“ ein. Hier wurde im Jahr 2019 ein Beschluss gefasst. Er erkundigt sich aus diesem Grund, ob das Anwesen tatsächlich abgebrochen werden sollte und wozu Frau Reichert raten würde.

Frau Reichert weist darauf hin, dass sie keine politischen Entscheidungen treffen kann. Aus ihrer Sicht handelt es sich bei Gebäude wie das angesprochene Anwesen um Gebäude, die erhalten werden sollten.

Gemeinderatsmitglied Ludwig Blum teilt mit, dass er selbst Eigentümer eines entsprechenden Objektes ist. Die betreffende Scheune ist total verbaut und rund 40 cm zu tief wg. Hochwasser. Er erkundigt sich stellvertretende für andere Betroffene nach Möglichkeiten des Handelns.

Frau Reichert weist darauf hin, dass es letztendlich die Entscheidung jedes einzelnen ist wie er handelt, da es sich ja um dessen Eigentum handelt.

Erster Bürgermeister Deinlein verweist auf die Förderangebote der Gemeinde. Ebenso teilt er mit, dass es nach der Pandemie eine Informationsveranstaltung für die Eigentümer und interessierte Bürger geben wird.

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt unterbricht Erster Bürgermeister Deinlein um 19.06 Uhr die Sitzung zum Lüften.

Erster Bürgermeister Deinlein setzt die Sitzung um 19.16 Uhr fort.

3. Fortschreibung der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung

Die Gestaltungs- und Erhaltungssatzung soll weiter fortgeschrieben werden.

Beschluss: 14 : 1

1. Die Satzung ist fortzuschreiben.

2. Die Verwaltung soll Angebote für die Fortschreibung einholen sowie die Förderung prüfen und beantragen.

4. Auswechslung Ladesäulen für Elektroautos - Förderung durch Bundesamt - Förderung durch Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Ladestationen für die Elektrofahrzeuge sind nicht eichrechtkonform. Es ist jetzt bis zum 30.06.2021 eine Verlängerung der Frist durch die Regionalwerke erreicht worden.

Die Ladesäulen müssten komplett getauscht werden, wenn eine Weiterverrechnung der Gastnutzer erfolgen soll.

Die Stromkosten für die Ladesäule Ziegelgasse betragen im Jahr 2020 337,37 €, für die Schloßgasse, 149,65 €.

Das Förderprogramm beteiligt sich an den Anschaffungskosten der Ladesäulen mit 80 %

Angenommene Kosten laut Regionalwerke:

Pro Ladestation(Punkt)	3.900 € (maximale Förderhöhe 4.000 €)
Anschluss an das Niederspannungsnetz:	5.500 € (maximale Förderhöhe 10.000 €)

Nach den kalkulierten Kostender Regionalwerke käme die Gemeinde Reckendorf auf Gesamtkosten von ca. 26.600 €. Dies wäre ein Eigenanteil der Gemeinde Reckendorf von 5.320 €.

Werden die Ladesäulen nicht ausgetauscht kann eine Weiterverrechnung an Gastnutzer nicht mehr erfolgen. Die Gemeinde Reckendorf würde dann die Ladekosten finanzieren. Es haben sich schon andere Kommunen für einen Nichtaustausch und Ladungen auf Kosten der Kommune entschieden.

Die alten Ladesäulen können auch von der Kommune weiterverkauft oder woanders aufgebaut und nur für gemeindliche Ladungen verwendet werden.

Ergänzung:

Bei den anfallenden Kosten ist nicht berücksichtigt, dass wir schon Stromanschlüsse an den Ladesäulen haben. Somit ergibt sich eine Eigenbeteiligung an den Ladepunkten (4 x 3900 € = 15.600 €). Davon eine Förderung von 80 % sind dann 3.120 € Eigenbeteiligung. Die Stromanschlüsse wurden nur rein rechnerisch für die Förderungsbeantragung angenommen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass die Beschaffung durch die Verwaltung selbst ausgeschrieben wird. Es wird sichergestellt, dass die Förderrichtlinie eingehalten wird. Hierzu soll auch ein Teil des Strombezugs auf Ökostrom umgestellt werden. Diesbezüglich wurde auch auf die Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten hingewiesen. Grundsätzlich würde es begrüßt werden, wenn die Ladestationen aufgerüstet werden könnten. Die bisherigen Ladesäulen sollten behalten werden. Dem gegenüber stand jedoch das Argument, dass die Gemeinde sehr viel auf Halde legt, statt es zu veräußern, was dann irgendwann tatsächlich nicht mehr verwendet und dann unbrauchbar und unverkäuflich ist.

Beschluss: 13 : 2

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von zwei (Doppel-) Ladestationen anstelle der bisherigen Ladestationen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge zu stellen und den Erwerb der Ladepunkte vorzubereiten.

Die abzubauenen Ladesäulen werden für eine etwaige anderweitige gemeindliche Verwendung zurückgehalten.

5. Vertragsangelegenheiten - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wasserzweckverband Reckendorfer Gruppe über die Wasserentnahmestelle am Sportplatz

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Reckendorf sowie der für die Wasserversorgung zuständige Wasserzweckverband Reckendorfer Gruppe haben auf Basis mündlicher Absprachen eine Wasserentnahmestelle am Sportplatz in Reckendorf errichtet.

Die Maßnahme ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Zwischen den beiden beteiligten Gemeinden soll nun noch eine Nutzungsvereinbarung geschlossen werden.

Ein entsprechender Entwurf liegt dem Verbandsvorsitzenden Manfred Deinlein sowie dem zweiten Bürgermeister Jürgen Baum vor. Dieser wird in den nächsten Tagen noch abgestimmt und dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein wird an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, da er als Verbandsvorsitzender des Wasserzweckverbandes persönlich beteiligt ist.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

6. Wirtschaftliche Betätigung - Bestellung von Verwaltungsräten an die REGe mbH

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 beschlossen, der Errichtung der REGe mbH gemäß der vorliegenden Urkunde vom 14.04.2021 zuzustimmen.

Gemäß dieser GmbH-Satzung (§ 5) verfügt die REGe mbH über drei Organe

- a) Die Geschäftsführung
- b) Die Gesellschafterversammlung
- c) Den Verwaltungsrat

Zum ersten / alleinigen Geschäftsführer wurde, gemäß des in der notarieller Errichtungsurkunde festgehaltenen einstimmigen Beschlusses, Herr Manuell Zeller Bosse ernannt.

Der Verwaltungsrat besteht aus sechs Mitgliedern, einschließlich eines Verwaltungsratsvorsitzenden (sowie dessen Stellvertreter). Die Gemeinde Reckendorf bestimmt und entsendet vier Verwaltungsratsmitglieder, die SÜDWERK Solar Portfolio 1 GmbH zwei Verwaltungsratsmitglieder.

Die Verwaltungsratsmitglieder müssen noch festgelegt werden.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein führt aus, dass der jeweilige Erste Bürgermeister der Gemeinde Reckendorf ein geborenes Mitglied sei und daher noch drei Verwaltungsratsmitglieder entsendet werden können.

Vorgeschlagen werden Hartwig Pieler, Markus Sippel und Christian Zweig.

Beschluss: 15 : 0

Als Verwaltungsratsmitglieder bestellt die Gemeinde Reckendorf neben dem Bürgermeister als geborenen Mitglied Herrn Hartwig Pieler, Herrn Markus Sippel und Herrn Christian Zweig.

7. Errichtung eines Kneippbeckens (Kneippjahr 2021)

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.11.2020 wurde im Rahmen des Sonderprogramms Kneipp nach den Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) ein Zuwendungsantrag zur Errichtung eines Kneipp-Beckens gestellt.

Das Kostenangebot hierzu lag bei 24.990 € die Förderung beträgt voraussichtlich 18.000 €.

Mit E-Mail vom 23.04.2021 teilte die Regierung mit, dass auch die Gemeinde Reckendorf jetzt in dieses Programm aufgenommen wurde.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein erinnert daran, dass die Gemeinde zu erst keine Förderung nach der RÖFE erhalten hat. Daher sei eine Förderung über das Regionalbudget angestrebt worden. Hieraus wären jedoch nur 10.000 Euro an Fördermitteln möglich gewesen. Dem standen Kosten in Höhe von 25.000 Euro gegenüber. Die Fördermittel nach der RÖFE wurden nun aufgestockt, weshalb die Gemeinde nun doch eine Förderung erhalten wird.

In der folgenden Diskussion wird angeregt, dass versucht werden sollte beide Förderungen zu kombinieren und ggf. die Maßnahme auf Zuwege usw. auszuweiten. Entsprechend sollte geprüft werden ob dies möglich ist. Es wird auch eine mögliches Gefährdungspotential für Kinder in Bezug auf den Straßenverkehr diskutiert. Ein weiteres Thema war die Haftungsfrage. Als Position wurde auch vertreten, dass es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handele und daher darauf verzichtet werden sollte.

Auf Grund der Diskussion wurde der Beschlussvorschlag um folgende Passage ergänzt:

„Ergänzend ist zu prüfen ob zusätzlich förderunschädlich auch Mittel aus dem Kleinförderprogramm verwendet werden können.“

Beschluss: 8 : 7

Der Gemeinderat Reckendorf beschließt aufgrund der Kostenschätzung des Planungsbüros Wasserwerkstatt vom 23.11.2020 die Errichtung eines Kneipp-Beckens. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 24.990 € brutto. Die Förderung im Rahmen des Sonderprogramms Kneipp nach den Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) beträgt voraussichtlich 18.000 €. Ergänzend ist zu prüfen ob zusätzlich förderunschädlich auch Mittel aus dem Kleinförderprogramm verwendet werden können.

8. Beratung über die Größe eines Treppenliftes im Haus der Kultur zur Anmeldung für das Soforthilfeprogramm Heimatmuseen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Für einen Sitz-Treppenlift werden die Kosten sich auf ca. 15.000,- bis 20.000,- € betragen.

Es ist noch zu Prüfen ob ein Treppenlift auf Grund von Brandschutz installiert werden darf.

Finanzierung:

Über das Soforthilfeprogramm für Heimatmuseen ist zur Schaffung von Barrierefreiheit eine Zuwendung in Höhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, höchstens 25.000 € möglich. Die Mittel sind im Haushalt 2021 nicht eingeplant.

03.05.2021 Müller, Kämmerin

Beschlussvorschlag

Entscheidung ob ein Treppenlift in dem Haus der Kultur wünschenswert ist.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

In der Diskussion wurde grundsätzlich attestiert, dass der Einbau eines Treppenliftes für gut befunden wird. Es wurden jedoch auch Fragen nach der Umsetzbarkeit, insbesondere im Hinblick auf den vorhandenen Platz und die notwendigen Fluchtwege im Brandfall. Woran der Lift befestigt werden sollte bzw. kann war eine weiterer Punkt.

Beschluss: 14 : 1

Der Gemeinderat hält den Einbau eines Treppenliftes in das Haus der Kultur in Reckendorf für sinnvoll. Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen ob ein Einbau möglich ist. Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die Statik und die Einhaltung des Brandschutzes.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

9.1. Sonstiges - Bauausschusssitzung

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein informiert darüber, dass die nächste Sitzung des Bauausschusses am 19.05.2021 stattfinden wird..

9.2. Sonstiges - Pflaster Bahnhofstraße und Arbeiten Straße zum Wiesengau

Gemeinderatsmitglied Ludwig Blum erkundigt sich nach dem Stand der Ausschreibung von Pflasterarbeiten in der Bahnhofstraße sowie einer Ausschreibung von Straßenbauarbeiten in Wiesenhaut- und Greifenklausstraße.

Bürgermeister Deinlein verweist in beiden Anfragen an den Planungs- und Umsetzungsausschuss.

9.3. Sonstiges - Gewerbegebiet

Gemeinderatsmitglied Bernhard Zahner erkundigt sich nach dem Stand des Gewerbegebietes.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Erster Bürgermeister Manfred Deinlein um 19.50 Uhr die öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende:

Deinlein
Erster Bürgermeister